

Anrede  
Name  
Fachrichtung  
Straße  
PZL, Ort

RS Nr. 1299/2012  
VP-I/KSOÖ  
August 2012

## 1. AU-Management - Fragen und Antworten 2. Transkranielle Dopplersonographie

Sehr geehrte Frau Doktorin, sehr geehrter Herr Doktor!

Wir informieren mit diesem Rundschreiben über zwei aktuelle Themen.

### Zu 1. AU-Management – Fragen und Antworten

Im Jänner 2007 haben wir Ihnen eine Broschüre zum Thema Krankenstand mit dem RS Nr. 994/2007 übermittelt. Darin wurden wichtige Fragen beantwortet, die für Sie als Vertragsarzt und Ansprechpartner für Versicherte der § 2 Kassen zu diesem Thema auftauchen können.

Diese Broschüre wurde nun von der Kasse in Abstimmung mit der Ärztekammer für OÖ aktualisiert und wir stellen sie Ihnen in der Beilage zur Verfügung. Wir möchten damit Transparenz schaffen, Sie in Ihrer täglichen Arbeit unterstützen und unnötigen bürokratischen Aufwand für Sie reduzieren.



Auf folgende Änderungen möchten wir besonders hinweisen:

### AU und gleichzeitig AF-Meldung

Steht der letzte Tag der Arbeitsunfähigkeit bereits bei der AU-Meldung (Krankmeldung) fest oder ist dieser absehbar, dann soll dieser jedenfalls gleich bei der Krankmeldung angeführt werden. Tragen Sie dazu bitte den letzten Tag der AU in das Feld „Letzter Tag der AU“ ein (der Eintrag im Feld „Voraussichtliches Ende“ gilt nicht als AF-Meldung).

Gerade bei „Bagatelldiagnosen“ ist das AU-Ende oft absehbar, darunter fallen nicht nur die bereits bekannten Diagnosen „Grippaler Infekt“ und „Gastroenteritis“, sondern insbesondere auch die akuten Formen der „Bronchitis“, „Pharyngitis“, „Sinusitis“ und „Tonsillitis“, und weitere Erkrankungen, die Sie als „Bagatellerkrankungen“ beurteilen.

### Wann wird ein Versicherter zum Chefarzt der Kasse vorgeladen?

Entgegen der früheren teilautomatisierten Vorgehensweise, werden jetzt die Versicherten nur mehr gezielt zum Chefarzt der Kasse vorgeladen. Die Kasse wird und muss das nicht in jedem Fall tun. Versicherte dürfen daher nicht darauf hingewiesen werden, dass sie auf eine Vorladung zum Chefarzt warten sollen oder dürfen.

### Krankengeld als Ersatz des Einkommens für Versicherte

Im Falle einer längeren Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit erfolgt die Auszahlung von Krankengeld durch die Kasse. Dabei kann es unter Umständen notwendig sein, eine

Ergeht an alle VertragsärztInnen und Vertragsgruppenpraxen (ausgenommen Radiologie, Labor und ZAMUKI)

Ein Schreiben der Ärztekammer für Oberösterreich und der O.O. § 2 Krankenversicherungsträger

bestehende AU vom Behandler bestätigen zu lassen. Dies kann telefonisch durch Anfrage der Kasse erfolgen oder durch formlose schriftliche Bestätigung durch den behandelnden Arzt.

### **Wichtiger Hinweis zur Verwendung des Feldes „Diagnose“**

Bitte verwenden Sie dieses Feld ausschließlich für die Angabe der Hauptdiagnose(n), welche die Arbeitsunfähigkeit begründet. Sonstige Informationen können Sie in den dafür vorgesehenen Feldern anführen z. B. im Feld „Fallanmerkung“.

### **Wohnanschrift des Patienten**

Diese versicherungsrelevanten Daten sind für die weitere Bearbeitung wichtig (siehe Broschüre Seite 6), aber aufgrund der mittlerweile sehr hohen Qualität der vorhandenen Daten grundsätzlich bekannt und daher kein Pflichtfeld. Sollte ein Patient von sich aus aktuellere Daten bekannt geben (Wohnortwechsel während der AU), dann ersuchen wir Sie den Patienten darauf hinzuweisen, dass er der OÖGKK diese Daten bekannt zu geben hat (Vgl. OÖ Krankenordnung) bzw. können auch Sie mit Ihrer AU-Meldung diese Daten melden.

### **Zu 2. Transkranielle Dopplersonographie**

Ärztammer für OÖ und Kasse haben sich darauf geeinigt, ab 1. Juli 2012 die neue Leistung "Transkranielle Dopplersonographie" (TDS) in die Honorarordnung aufzunehmen. Die "Transkranielle Dopplersonographie" ist ein nichtinvasives Verfahren zur Kontrolle des cerebralen Blutflusses. Sie ist geeignet, höhergradige Stenosen mit hoher Treffsicherheit zu erfassen. Schlaganfallrisiko kann erkannt und therapeutische Maßnahmen können eingeleitet und überwacht werden. Ebenso ist diese Methode hilfreich in der Überwachung therapeutischer Maßnahmen nach einem Schlaganfall.

Die Leistung ist ausschließlich verrechenbar von Fachärzten für Neurologie und Psychiatrie bzw. von Fachärzten für Psychiatrie und Neurologie bzw. von Fachärzten für Neurologie, die von den Kassen im Einvernehmen mit der Ärztekammer für Oberösterreich hierzu berechtigt wurden.

Neu ist ab 01.07.2012 ebenfalls die Verrechenbarkeit der Leistungen "Duplex- Sonographie des Karotis-Vertebralis-Arteriensystems" sowie "Bidirektionale Doppler-Sonographie der Perorbitalarterien" für Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie bzw. von Fachärzten für Psychiatrie und Neurologie bzw. von Fachärzten für Neurologie, die von den Kassen im Einvernehmen mit der Ärztekammer für Oberösterreich hierzu berechtigt wurden.

Ärzte anderer Fachgruppen können ihre Patienten zur Vornahme der Leistung zu Fachärzten für Neurologie und Psychiatrie bzw. von Fachärzten für Psychiatrie und Neurologie bzw. von Fachärzten für Neurologie überweisen bzw. die Leistung im Wege der Zuweisung zu den oben genannten Untersuchungen veranlassen.

**Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:**

### **Ärztammer OÖ**

Zur AU: Mag. Christoph Voglmair, [voglmair@aekoee.or.at](mailto:voglmair@aekoee.or.at), Tel. 0732/778371-291

Zur TDS: Dr. Daniela Braza-Horn, [braza@aekoee.or.at](mailto:braza@aekoee.or.at), Tel. 0732/778371-235

## **OÖGKK**

Zur AU: Mag. Wilfried Giegler, [wilfried.giegler@oegkk.at](mailto:wilfried.giegler@oegkk.at), Tel. 057807-103902

Zur TDS: Gerald Dunzinger, [gerald.dunzinger@oegkk.at](mailto:gerald.dunzinger@oegkk.at), Tel. 057807-104813

Freundliche Grüße

## **OÖ Gebietskrankenkasse**

Mag. Franz Kiesel

*Ressortdirektor*

## **Ärztelammer für Oberösterreich**

MR Dr. Wolfgang Ziegler

*Kurienobmann-Stv.*

*niedergelassene Ärzte*

MR Dr. Thomas Fiedler

*Kurienobmann*

*niedergelassene Ärzte*

Dr. Peter Niedermoser

*Präsident*

PS: Die Arztlroschüre zum Krankenstand können Sie auch downloaden unter:  
[vertragspartner.oegkk.at / Services / Infobroschüre zum Krankenstand für Ärzte](http://vertragspartner.oegkk.at/Services/Infobroschüre_zum_Krankenstand_für_Ärzte)